

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **katholischen Zustände in Baden**

**Mone, Franz Joseph**

**Regensburg, 1841**

1. Die Säkularisation

**urn:nbn:de:bsz:31-14601**

## Erste Epoche.

Von dem Reichsdeputationsrecess bis zum Erlöschen der alten  
Bisthümer (vom 9 Mai 1803 bis 10 Febr. 1817).

---

### 1. Die Säkularisation.

Die Anfänge dieser Umwälzung liegen im vorigen Jahrhundert und wurden von geistlicher und weltlicher Seite vorbereitet, von jener durch Hontheims Buch über den Zustand der Kirche (1763) und den Emser Congress (1786), von dieser durch die Reformen Kaiser Josephs II. Das Ziel dieser Bestrebungen war, die päpstliche Gewalt zu beschränken und einen Theil ihrer Befugnisse den Erzbischöfen und weltlichen Fürsten zuzuwenden. Die damalige Zeit, das sogenannte aufgeklärte Jahrhundert, nahm dieses Streben mit großem Beifall und Eifer auf, weil sie darin die Befreiung von der römischen Herrschaft erblickte. Hontheims Nachweisung, daß die Landesbischöfe ehemals größere Kirchengewalt hatten, die nachher im Verlaufe der Zeit von dem Pabste allein ausgeübt wurde, wollten sich die geistlichen Kurfürsten und der Erzbischof von Salzburg durch die Beschlüsse des Emser Congresses zu Nuze machen, fanden aber den Kaiser

nicht so geneigt, ihre Ansprüche durchzusetzen, wie sie gehofft hatten. Wir wissen nicht, was den Kaiser bestimmte, in dieser Bewegung einzuhalten, aber die Aufregung blieb und seine Partei der Reformen überlebte ihn, wie den Honthaim die Schule der Febronianer. Schneller, als man voraus-  
sah, und durchgreifender, als man erwarten durfte, hat die französische Revolution jene Grundsätze praktisch ausgeführt und die katholische Hierarchie ihres Landes fast vernichtet. Im Rastatter Congresse zeigte sie dann den Weg, wie man auf ähnliche Weise gegen die geistlichen Besitzungen in Deutschland verfahren könne und im Luneviller Frieden (1801) ward es förmlich ausgesprochen, daß die weltlichen Fürsten und Herren, welche durch die Abtretung des linken Rheinufer's Land verloren, dafür auf dem rechten entschädigt werden sollten. Frankreich und Rußland vertheilten die geistliche Beute in Deutschland und die Reichsdeputation, welche sie den Einzelnen zumessen sollte, konnte nicht alle befriedigen und das große Kirchenvermögen war für die noch größeren Forderungen ungenügend. So ist die Säkularisation der geistlichen Stifter und Klöster in Deutschland bewirkt worden, es bedurfte nur vierzig Jahre vom Anfange der febronianischen Bekämpfung der katholischen Hierarchie bis zu ihrer gänzlichen Zerrüttung in Frankreich, Ober-Italien und Deutschland. Ohne den römischen Stuhl wäre sie vielleicht untergegangen, aber noch blieb der Pabst Pius VII übrig, dessen Leben die Vorsehung in einer drangvollen Zeit erhielt und an ihm die Prophezeiung des Stifter's der Kirche bewährte.

Wir stehen fern von den Leidenschaften jener Menschen und haben die ruhige Lehre der Geschichte hinzunehmen. In den früheren Zeiten der katholischen Kirche, wo das religiöse Leben allgemein war, brauchte die Gewalt des päpstlichen Primats weniger hervor zu treten, weil die Bischöfe der-

selbe Glaubenseifer wie ihr Oberhaupt beseelte; mit der allmäligen Abnahme des kirchlichen Lebens mußte aber der Primat als die Kraft der erhaltenden Einheit sich stärker ausprägen. Die Rückforderung alter bischöflicher Rechte durch Febronius war daher ein Zeitverstoß, denn das katholische Deutschland konnte sich damals nicht der tiefen Religiosität rühmen, die es allein möglich gemacht hätte, ohne Gefahr für die Kircheneinheit größere Rechte auf die Bischöfe zu übertragen. Und wären diese im Besitze so ausgedehnter Rechte gewesen, so hätten die Revolution und Säkularisation die katholische Kirche noch härter betroffen, indem die weltlichen Regierungen, gleichsam als Erben der Bischöfe, sich noch weit mehr Kirchenrechte wie bisher anmaßen konnten. Ob dann unter solchen, dem Primat verderblichen Umständen eine Wiederherstellung der katholischen Kirchenordnung in Deutschland möglich gewesen, läßt sich wenigstens mit Grund bezweifeln und eine jede andere Einrichtung, die nicht mit dem Pabste zu Stande gekommen, hätte unberechenbares Unglück zur Folge gehabt.

Feindseligkeit gegen den Katholicismus und Habgier nach Kirchen-Gütern übertäubte den rechtlichen Sinn und ließ in der Säkularisation nicht die Gewaltthat erkennen, die sie wirklich war, obgleich schon die nächste Zeit bewies, daß die Revolution bei diesem Anfang nicht stehen bleiben wollte. Die kleineren Herren wurden mediatisirt, die größeren konnten diesem Untergang nur dadurch ausweichen, daß sie sich dienstbar unter die Tyrannei des Rheinbundes begaben, der, wie das Beispiel in Norddeutschland gezeigt, nur der Anfang zur gänzlichen Einverleibung mit Frankreich war. Durch die Befreiungskriege ward dieses Unheil abgewendet und man strebte die Unbild gegen die Mediatisirten zu sühnen, indessen die Säkularisirten schon größtentheils dahin

gegangen waren und nun die Gesamtheit der Katholiken befriedet werden mußte. Denn diese haben durch die Säkularisation viel verloren, sowol an Vermögen als auch in religiöser Hinsicht. Nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die mittelbaren Stifter und Klöster wurden den weltlichen Fürsten überlassen und von ihnen aufgehoben, ihr sämmtliches Vermögen wurde als Staatsgut erklärt, und die Fürsten übernahmen dafür, ausser den absterbenden Pensionen, keine andere Verpflichtung als die Ausstattung der Domkapitel, welche für ihre Länder gegründet werden sollten. Was sie sonst von dem säkularisirten Vermögen für Gottesdienst, Unterrichts- und andere Anstalten zu verwenden gedachten, darin waren sie an keine Confession gebunden. Aus diesen Bestimmungen ergaben sich zwei folgenreiche Resultate: erstens gieng das bisherige Episcopat und die Klostergeistlichkeit unter und mit ihnen größtentheils der Unterricht, die Seelsorge und die Heranbildung der jungen Geistlichen, zweitens wurden die Mittel entzogen, diese Bedürfnisse in der Folge zu befriedigen. Je mehr durch beides die Katholiken in ihrem innersten Bestande gekränkt waren, desto stärker mußten mit der Zeit ihre Forderungen an den Staat werden, die Mittel zur Herstellung ihrer Religionsübung herzugeben.

Das Großherzogthum Baden verdankt der Säkularisation den vierten Theil seines Gebietes und seiner Volksmenge, einen gewiß ansehnlichen Zuwachs, den das jezige Geschlecht nicht vergessen, sondern darauf Rücksicht nehmen sollte. Der badische Verlust auf dem linken Rheinufer betrug  $13\frac{1}{2}$  Quadratmeilen mit 38,000 Einwohnern, im Deputationsrecess erhielt Baden dafür an geistlichen Gebieten 31 Quadratmeilen mit 108,700 Einwohnern und durch Landertausch und weitem Anerfall bis zum Jahre 1810 noch  $18\frac{1}{2}$  Quadratmeilen mit 42,700 Einwohnern. Unter die

Standesherrn kamen  $17\frac{1}{2}$  Quadratmeilen mit 68,900 Einwohnern, so daß die Summe der säkularisirten Gebiete unter badischer Hoheit 67 Quadratmeilen mit 220,000 Einwohnern betrug, was den vierten Theil des jetzigen Areals und der damaligen Volksmenge ausmacht. Nebstdem wurden andere katholische Landstriche mit Baden vereinigt, wie die altpadische Markgrafschaft, Ortenau, Breisgau, Nellenburg u. dgl., wodurch die katholische Bevölkerung auf zwei Drittheile des Ganzen stieg, welches Verhältniß geblieben ist, indem noch jetzt die Katholiken 852,824, die Protestanten 401,845 Einwohner zählen.

Die Katholiken waren unter sechs Bisthümern vertheilt. Das Bisthum Konstanz umfaßte 17 Landkapitel mit 399 Pfarreien, das Bisthum Straßburg 3 Landkapitel mit 96 Pfarreien, das Bisthum Speier 6 Landkapitel mit 92 Pfarreien, das Bisthum Worms 3 Landkapitel mit 44 Pfarreien, das Bisthum Mainz (später Erzstift Regensburg) 2 Landkapitel mit 31 Pfarreien und das Bisthum Würzburg 4 Landkapitel mit 66 Pfarreien, zusammen 728 Pfarreien. Die Bisthümer lieferten dem neuen Staate nicht nur eine bedeutende Erweiterung des Gebietes, sondern Bruchsal auch sehr ansehnliche Aktivkapitalien, außerdem kamen 16 mittelbare und unmittelbare Stifter und Klöster hinzu, sodann 40 größtentheils Mendikantenklöster und 12 Frauenklöster.

Der Abgang dieser Korporationen war für die Katholiken in mehrfacher Hinsicht empfindlich; zuvörderst für die Seelsorge, besonders in den oberen Landestheilen, die wenig Pfarreien, aber in dem Gebirge zahlreiche Filiale besitzen, daher bald ein fühlbarer Mangel an Priestern entstand, sodann für den Unterricht, da die größeren Klöster im Schwarzwald Schulen hatten und mit ihrer Aufhebung den armen Gegenden die höheren Bildungsanstalten entzogen

wurden. Mag die Neuzeit auch mit philologischem Hochmuth auf die Klosterschulen herabblicken, sie haben den Katholiken genügt und manche tüchtige Leute gebildet. Den Verlust der Katholiken durch die Verwendung des Klostervermögens für den Staat haben wir schon erwähnt und endlich wurde durch den Umsturz der kirchlichen Auctoritäten eine Folge herbeigeführt, die Irreligiosität, die man in neuester Zeit, durch ihre Wirkung erschreckt, aufrichtig zu beklagen anfängt.

Es gehörte eine feine Seelenkunde und theilnehmende Schonung dazu, den Uebergang der säkularisirten Unterthanen zur neuen Regierung so zu vermitteln, daß sie den Schmerz, sich als Sache behandelt zu sehen, vergessen, die Staatsverwendung der Stifts- und Klostergüter, deren katholischen Ursprung sie wußten, entschuldigen und zu der neuen Regierung, die protestantisch war, Vertrauen fassen konnten. Diese drei Zwecke mußte eine voraussichtige Regierung unverrückt im Auge behalten, um die Zufriedenheit ihrer katholischen Unterthanen dauerhaft zu begründen.

## 2. Die Einrichtung des katholischen Kirchenwesens durch die Regierung.

Daß die neuen Unterthanen, sowol die Katholiken als auch die Reformirten der Pfalz von der lutherischen Regierung eine sichernde Bestimmung ihres Religionswesens erhalten mußten, war eine Nothwendigkeit, welche die Regierung nicht verkannte und durch Organisations- und Constitutions-Edikte den Zustand zu ordnen suchte. Das Edikt über die Religionsübung (vom 11 Febr. 1803) gieng aus der Absicht hervor, die religiösen Besorgnisse zu beschwich-